

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 11 info@rk.ai.ch www.ai.ch Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Kommunikation Zukunftstrasse 44 2503 Biel

Appenzell, 17. Mai 2019

Neues Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. April 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum neuen Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit der Pauschalvergütung an alle Haushalte einverstanden, da eine individuelle Rückzahlung - gemessen am Volumen des Rückerstattungsbetrags pro Haushalt - einen unverhältnismässigen Aufwand verursachen würde. Zudem schafft diese Lösung Rechtssicherheit.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- rtvg@bakom.admin.ch
- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell

AI 013.12-153.57-354445